

Grund- und Behandlungspflege vor dem Hintergrund des neuen Begriffs der Pflegebedürftigkeit

Kongress Pflege 2017

Prof. Dr. Andreas Büscher

Berlin, 20.01.2017



Übersicht



- Herkunft der Begriffe Grund- und Behandlungspflege
- Problematik der Begriffe zur Beschreibung pflegerischen Handelns
- Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit und Grund- und Behandlungspflege
- Perspektiven und Fazit

Herkunft der Begriffe Grund- und Behandlungspflege (nach Schwarzmann 1999; Müller 2001)



- Kontext Krankenhauspflege
- Englische Studie (Nuffield-Studie) aus den 1950er Jahren zur "Schwesternarbeit auf der Station" (DKI-Übersetzung)
- Nutzung zur Bestimmung von Zeitaufwänden und in der Folge Personalbemessung
- Aufnahme in das Standardwerk zur "Krankenhausbetriebslehre" von Eichhorn (1967)
- Unterscheidung von "Basic nursing" und "technical nursing", die als Grund- und Behandlungspflege übersetzt wurden

Herkunft der Begriffe Grund- und Behandlungspflege (nach Schwarzmann 1999; Müller 2001)



- Annahme "gleicher", stations- und krankheitsunabhängiger Tätigkeiten des "Basic nursing" in den Bereichen "daily hygiene"; "comfort in bed"; "feeding the patient"; "elimination of body waste"
- Annahme krankheitsspezifischer Tätigkeiten des "technical nursing" in den Bereichen "noting the treatment"; preparing for technical procedures"; "general nursing care – observation"; "technical procedures in the patient"

Problematik der Begriffe Grund- und Behandlungspflege (Müller 2001)



- Bereits in englischer Studie Vorschlag, von "bettennahen" und "bettenfernen" Tätigkeiten zu sprechen
- Englische Voraussetzung, Pflegenden Selbstbestimmung hinsichtlich der theoretischkonzeptionellen Grundlagen einzuräumen, in Deutschland konsequent negiert

Problematik der Begriffe Grund- und Behandlungspflege



- Pflegeorganisationsystem der Funktionspflege verschärft verrichtungsorientiertes Pflegeverständnis
- Wahrnehmung als Instrument der Fremdbestimmung des Pflegehandelns
- Fehlen einer sprachfähigen pflegerischen oder pflegewissenschaftlichen Gegenposition

Problematik der Begriffe Grund- und Behandlungspflege



- Manifestation durch Übernahme zur Regelung von Erbringung und Refinanzierung pflegerischer Leistungen
- Kontinuum zwischen arztfernen und arztnahen Tätigkeiten (mit einer durchgehenden Höherbewertung der arztnahen)
- Manifestation im Leistungsrecht ("ärztlicher Behandlungsvorbehalt im SGB V")
- Weitere Manifestation durch Einführung der Pflegeversicherung mit einem verrichtungsorientierten Pflegeverständnis
- Rechtsprechung zu Grund- und Behandlungspflege

Problematik der Begriffe Grund- und Behandlungspflege



"Die bisherige im Recht verankerte Aufteilung in Grundund Behandlungspflege entspricht nicht den neueren pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und ist finanzierungsrechtlichen Differenzierungen und einer medizinzentrierten Sicht der Pflegeverrichtungen geschuldet."

Igl 1998, unter Bezugnahme auf Sowinski (1996), Drerup (1996) und Bartholomeyczik (1997)

Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit und Grund- und Behandlungspflege



Verrichtungsorientierter Pflegebegriff

Zeitaufwand und Häufigkeit für gewöhnliche und regelmäßige Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in den Bereichen Körperpflege, Mobilität, Ernährung und hauswirtschaftliche Versorgung

Verkürztes und somatisch verengtes Verständnis von Pflegebedürftigkeit: Hilfebedarf bei Alltagsverrichtungen/Grundpflege

Pflegezeit als Maßstab ("Laienpflegezeit")

Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit und Grund- und Behandlungspflege



- Pflegebedürftigkeitsbegriff hat gesellschaftliches und sozialpolitisches Verständnis von (professioneller) Pflege geprägt
- Verrichtungsbezug pflegerischer Leistungen realitätsbildend z.B. in Leistungskomplexen für die ambulante Pflege
- Pflegeprozesssteuerung unter den Bedingungen strikt begrenzter Verrichtungen kaum möglich
- Starre Vorgaben statt individuell zugeschnittener Hilfen
- Angebots- statt Nachfragesteuerung
- Pflege als Dienstleistung nach dem Baukastenprinzip

Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit



Pflegebedürftigkeit ist Beeinträchtigung der Selbständigkeit und Angewiesensein auf personelle Hilfe in den Bereichen:

- Mobilität,
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten,
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen,
- Selbstversorgung,
- krankheitsbedingte Anforderungen und Belastungen,
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Überwindung der Engführung auf Alltagsverrichtungen

Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit und Grund- und Behandlungspflege



ab 01.01.2017: Sachleistungen nach § 36 SGB XI müssen sich auf die veränderten Inhalte nach § 14 SGB XI beziehen, die sich aus dem neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit ableiten lassen und sich auf den Grad der Beeinträchtigung der Selbständigkeit beziehen

Neue Begrifflichkeiten: Leistungen als körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. Zudem werden die Hilfe bei der Kommunikation und psychosoziale Hilfen in der Gesetzesbegründung genannt.

Konsequenz: Erweiterung (durch weiteren Fokus) und Flexibilisierung des Leistungsspektrums

§ 36 SGB XI



- Verzicht auf die Begrifflichkeit von Grund- und Behandlungspflege
- Fehlende konzeptionelle Grundlage für neue Begrifflichkeiten
- Erneute künstliche Differenzierung des Pflegehandelns
- Unterschiedliche Detaillierung der Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege
- Befürchtung ähnlicher Probleme bei der Zuordnung im Rahmen der Rechtsprechung
- Gefahr ähnlicher Manifestation fachlich nicht gefüllter Begriffe

Perspektiven



- Orientierung des Pflegehandelns an beeinträchtigter Selbständigkeit
- Gestaltung des Pflegeprozesses als Kern professionellen Pflegehandelns (Igl-Gutachten 1998; Ausbildungsziel in allen Pflegeberufen und auch im Gesetzentwurf des Pflegeberufegesetzes)
- Pflegewissenschaftliche Grundlagen zur Fundierung des Pflegeprozesses liegen vor
- Fragen der Selbständigkeit bei den Aktivitäten und Lebensbereichen des neuen Begriffs der Pflegebedürftigkeit finden sich in sämtlichen pflegetheoretischen Systematisierungsansätzen wieder

Fazit



- Grund- und Behandlungspflege dienen der berufsfremden Administration des Pflegehandelns
- Grund- und Behandlungspflege prägen das Pflegegeschehen in hohem Maße
- Veränderungen komplex aufgrund damit verbundener administrativer, rechtlicher, finanzieller, berufsrechtlicher und professioneller Fragen
- Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit bietet Chancen zur Neuorientierung, jedoch keine Automatismen
- Neue Begrifflichkeiten sollten wissenschaftsbasiert sein



Prof. Dr. Andreas Büscher

Hochschule Osnabrück

Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)

Postfach 1940

49009 Osnabrück

E-Mail: A.Buescher@hs-osnabrueck.de

